

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 55.

Dresden, am 6. Mai.

1852.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. April 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechung über Nr. 527 der Hauptregistrande. — Entschuldigung. — Urlaubsgesuch. — Antrag auf Wahl eines stellvertretenden Secretairs. — Desgleichen auf Verstärkung der Finanzdeputation. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 24. April 1851 wegen der Pension der Civilstaatsdiener betr. — Mittheilung des Präsidenten D. Haase, eine Petition des Justizamtmanns Förster zu Augustsburg betreffend und Verweisung derselben an die dritte Deputation. — Berathung des schriftlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Abg. Nibel, die Auszahlung von Löhnungsrückständen betr. — Schlußabstimmung. — Berathung des Vorberichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Gesetzentwurf über Einquartierungsbeihilfen und Feldzulagen betreffend. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 5 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers betr. — Berathung über den ersten Theil des Berichts.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Regierungskommissars v. Beschau und in Anwesenheit von 58 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren, das Protocoll der letzten Sitzung ist Ihnen in derselben vorgelesen worden; wir können sonach sogleich zum Vortrage aus der Hauptregistrande übergehen. Ich ersuche den Herrn Secretair Kasten, uns die Nummern anzuzeigen.

(Nr. 525.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation, die Petition der Weberinnung zu Borna um Aufhebung des den Lausitzer und Sebnitzer Webern verliehenen Hausrechts oder um allgemeine Verstattung des letztern betreffend.

Präsident D. Haase: Die Deputation hat darauf angetragen, diesen Bericht zum Druck gelangen zu lassen. Das Decret ist dem nicht entgegen und ich frage: ob die Kammer damit einverstanden ist, daß der Bericht gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Er wird alsdann auf eine nächste Tagesordnung kommen.

II. K. (3. Abonnement.)

(Nr. 526.) Schriftlicher Bericht derselben Deputation, die Petition Christian Carl Spörk's und Genossen um Ueberlassung eines Theils einer ihnen angeblich zugehörig gewesen, dem Staatsfiscus als bonum vacans zugesprochenen Erbschaft betreffend.

Präsident D. Haase: Wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

(Nr. 527.) Petition der Gebrüder Carl und Heinrich Richter zu Leipzig für sich und im angeblichen Auftrage vieler Gleichgesinnter, eine veränderte, eingreifendere und wirksamere Beaufsichtigung des geistlichen Standes betreffend. — Vom Herrn Abg. Dehmichen aus Choren eingeführt.

Präsident D. Haase: Meine Herren, diese Petition ist, nachdem das Directorium sie genauer angesehen hat, so abgefaßt, daß sie nach §. 118 der Landtagsordnung als unzulässig erscheint. Eine eigentliche Beschwerde ist es nicht. Es sind allgemeine Beschuldigungen darin aufgestellt, welche unerwiesen sind, und selbst die gewählten Ausdrücke sind beleidigend. Wenn nun in genannter Paragraphe der Landtagsordnung verordnet und festgesetzt ist, daß dergleichen Eingaben, wenn sie beleidigende Ausdrücke enthalten, auch die Wahrheit des Angeführten ganz unbeschönigt ist, als unzulässig zurückgewiesen werden sollen, so schlägt Ihnen das Directorium vor, diese Petition als nicht zulässig zurückzulegen.

Abg. Dehmichen (aus Choren): Es ist mir diese Petition zugeschickt worden, um sie zu befürworten; ich kann es aber aus denselben Gründen nicht thun, die der Herr Präsident soeben ausgesprochen hat, allein ich wollte doch noch die Bitte an das Präsidium richten, heute aus dem formellen Grunde nicht darüber Beschluß zu fassen, weil die Petenten die erforderlichen Belege nicht beigebracht haben. Ich werde noch an die Herren schreiben und mir die geforderten Belege zu verschaffen suchen, ich bitte deshalb, daß der Beschluß darüber einige Tage ausgesetzt bleiben möchte.

Präsident D. Haase: Ich muß dagegen bemerken, daß die Sache doch so zu nehmen ist, wie sie jetzt liegt. Die Eingabe enthält Anschuldigungen und Beleidigungen eines ganzen Standes der Gesellschaft. Diese Anschuldigungen sind ohne allen Beweis. Dergleichen Beschuldigungen können überhaupt der Natur der Sache nach nur gegen einzelne Individuen erhoben werden und dann wäre es Sache der Peten-